



## Zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Westfalen-Lippe - ein Erfolgsmodell?!

Von Heike Hagenhoff-Beuse, Leiterin der Geschäftsstelle des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe, Münster

Seit 1983 engagiert sich der Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Mit dem Ziel „Gesunde Zähne“ werden einheitliche Programme vorrangig in Kindergärten und Grundschulen eingesetzt. Nur durch Kontinuität in der Betreuungsarbeit und einem engen Zusammenspiel der beteiligten Mitgliedsorganisationen hat sich so über die Jahrzehnte ein deutlicher Kariesrückgang einstellen können.

Nordrhein-Westfalen weist gegenüber dem weiteren Bundesgebiet die Besonderheit auf, dass die Landesteile Nordrhein und Westfalen-Lippe eigenständige Kammerbezirke sowohl im ärztlichen als auch im zahnärztlichen Bereich bilden. Somit gibt es nicht, wie in den anderen Bundesländern, eine gemeinsame Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege. Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nordrhein (AG JZP NR) und der Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe (AK ZG WL) bilden in den beiden Landesteilen eigene Gesellschaften, sogar mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen, die aber das gleiche Ziel verfolgen: „Verhütung von Zahnerkrankungen“. Die Rechtsgrundlage für die Durchführung der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe ergeben sich aus § 21 SGB V (Sozialgesetzbuch V) und § 13 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst).

### Kooperation ist gefragt

Der Gesetzgeber hat bereits in § 21 SGB V festgelegt: „Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege der Länder zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende

Maßnahmen hinzuwirken. ...“. Mitglieder des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe sind folglich die sechs Verbände der Krankenkassen, die zahnärztlichen Körperschaften (Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe und Zahnärztekammer Westfalen-Lippe), der Bundesverband der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Landesstelle Westfalen, der Landkreistag NRW, der Städtetag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW. Die Rahmenvereinbarung des AK ZG WL regelt weiter, wie sich die einzelnen Mitgliedsorganisationen in die Gruppenprophylaxe einbinden. Vereinfacht dargestellt finanzieren die Krankenkassen die Sachkosten, wie zum Beispiel Zahnbürsten, Printmedien, Demonstrationsmaterialien. Der Landkreistag, der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund leisten ihren Beitrag in der Regel dadurch, dass sie Personal, insbesondere Jugendzahnärzte, durch die unteren Gesundheitsbehörden zur Verfügung stellen. Die Jugendzahnärzte führen vorrangig die zahnärztlichen Untersuchungen in Kindergärten und Schulen durch. Hinzu kommen Fluoridierungen bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko, Schulungen von Eltern und Multiplikatoren sowie die Koordination und Organisation von Gruppenprophylaxeveranstaltungen. Die Körperschaften der Zahnärzte bringen sich dadurch ein, dass ihre Vertragszahnärzte sich auf freiwilliger Basis zur Mitarbeit bereit erklären. Es handelt sich um Zahnärztinnen und Zahnärzte aus freier Praxis, die Kindergärten und/oder Grundschulen im Zusammenspiel mit

ihren Prophylaxefachkräften gruppenprophylaktisch betreuen.

Ebenfalls ist in der Rahmenvereinbarung des AK ZG WL festgelegt, dass zur Umsetzung von Prophylaxemaßnahmen in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt örtliche Arbeitskreise zu bilden sind. Sie tragen wie die Dachorganisation die Bezeichnung Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe im Kreis .../ der Stadt ... und verwenden das einheitliche Erscheinungsbild des AK ZG WL (Logo, Medien et cetera). Die Geschäftsstellen der örtlichen Arbeitskreise Zahngesundheit sind bis auf wenige Ausnahmen entweder bei einer AOK-Geschäftsstelle oder beim Gesundheitsamt (einer kreisfreien Stadt beziehungsweise eines Kreises) angesiedelt. In den örtlichen Arbeitskreisen wirken Vertreter der örtlichen Krankenkassen, der zahnärztlichen Körperschaften sowie des zahnärztlichen Dienstes der unteren Gesundheitsbehörden zur Umsetzung der Maßnahmen zur



Das Logo des Arbeitskreises Zahngesundheit.

Verhütung von Zahnerkrankungen mit. Mit beratender Stimme können dem örtlichen Gremium auch Kindergartenträger, Schulträger und Elternvertretungen angehören. Auf der regionalen Ebene kommt der Kooperation mit den unterschiedlichen Stellen eine besondere Bedeutung zu.

### Neues Betreuungskonzept für Kindergärten und Kitas

Regelmäßige und richtige Mundhygiene, zahngesunde Ernährung, regelmäßiger Zahnarztbesuch und Härten des Zahnschmelzes durch Fluoride sind Themen, die altersgerecht in Kindertagesstätten und Schulen behandelt werden. Die gruppenprophylaktische Betreuung zielt darauf ab, den Kindern von klein auf zu vermitteln, dass Zähne ein Leben lang gesund bleiben können. Mit Einführung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) zum 01.08.2008 ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten kontinuierlich gestiegen. Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) besteht seit dem 01.08.2013 für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dies hat in den letzten Jahren massiv zu einer Veränderung der Kindergartenlandschaft geführt. Hinzu kommt, dass sich die frühkindliche Karies nicht so reduziert hat, wie die Karies im bleibenden Gebiss. Für den AK ZG WL bestand somit Handlungsbedarf mit dem Ergebnis, dass nach den Sommerferien 2014 ein überarbeitetes Kindergartenprogramm eingeführt wurde. Zur Unterstützung der aktiv betreuenden Zahnärztinnen und Zahnärzte aus freier Praxis und der Gesundheitsämter sowie deren Prophylaxefachkräfte und der Mitarbeiterinnen der örtlichen Arbeitskreise wurden ausführliche Grundlageninformationen zusammen mit Anschauungsmaterialien zusammengestellt. Die Materialien sind besonders hilfreich bei der Information und Beratung von Erzieherinnen, Erziehern und Eltern im Rahmen der Betreuung insbesondere der Kinder unter drei Jahren einzusetzen. Durch eine frühe Ritualbildung kann schon bei den Kleinsten begonnen werden, die Gewohnheit der Zahnpflege zu prägen. Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten sind erste wichtige Bezugspersonen außerhalb der Familie, die gesundheitsförderliches Verhalten unterstützen und begleiten können. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch die Tatsache, dass im Kindergarten alle Kinder erreicht werden können. Für Kinder aus Familien, in denen die Erziehung zur Zahngesundheit keinen besonders hohen Stellenwert hat, können die Erzieherinnen

und Erzieher für Chancengleichheit sorgen. Das gemeinsame Ziel „Kinder mit gesunden Zähnen“ kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten ein Netzwerk bilden und ihre speziellen Aufgaben regelmäßig übernehmen.



Beim täglichen Zähneputzen können auch die kleinen Kinder einbezogen werden.

Foto: Zahnärztin Margret Höltke, Barntrup

### Grundschulkonzept „Gesund im Mund“

Was Kinder in frühen Jahren lernen, praktizieren sie meist ein Leben lang. Wichtig ist daher, dass sich die gruppenprophylaktische Betreuung in der Grundschule fortsetzt. So hatte der AK ZG WL zusammen mit der AG JZP NR das Grundschulkonzept „Gesund im Mund“ erarbeiten lassen. Pro Schuljahr und Jahrgang beziehungsweise Klasse ist jeweils eine Doppelstunde Unterricht vorgesehen. Diese wird von speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen der örtlichen Arbeitskreise, Zahnärztinnen und Zahnärzten aus freier Praxis und der Gesundheitsämter sowie deren zahnmedizinischen Fachangestellten gestaltet. Den Kindern soll eine positive Haltung zum Thema „Zahn- und Mundgesundheit“ vermittelt werden. In den vier Jahrgängen der Grundschule werden unterschiedliche Themen-

schwerpunkte (zum Beispiel zahngesunde/zahngesunde Ernährung; KAI-Zahnputzsystematik, Namen und Funktionen der Zähne; Zahnaufbau, Kariesentstehung und -verhütung; Fluoridierung) behandelt. Dabei ist das Thema „Zähneputzen“ im Sinne eines pädagogischen Spiralcurriculums für alle vier Schuljahre in unterschiedlicher Art und Weise verbindlich eingebunden. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist ein Lernerfolg bei Schülern vor allem dann zu erwarten, wenn der Unterricht sowohl im gemeinsamen Klassenunterricht als auch individuell geschieht (Unterricht nach dem sogenannten „Sandwichprinzip“). So wird in

allen vier Schuljahren in einer einleitenden Unterrichtsphase an die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen der Schüler angeknüpft. Dann folgt die Phase „Lernen an Stationen“ mit sieben bis acht verschiedenen Stationen in den einzelnen Jahrgängen und unterschiedlichen Aufgabenstellungen.



Unterricht in der 4. Klasse der Burgschule Ottenstein in Ahaus: Ich stelle mir selbst eine Zahnpasta her.

Foto: Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Borken

Die Schüler entscheiden selbst über die Reihenfolge, die verwendete Zeit pro Aufgabe, die Sozialform, welche und wie viele Stationen besucht werden. Die benö-

tigten Stationsmaterialien werden vom örtlichen Arbeitskreis Zahngesundheit zur Verfügung gestellt. Die Schlussphase (Vertiefung und Reflexion) findet wieder im gemeinsamen Klassenunterricht statt. Das Grundschulkonzept wurde zwischenzeitlich wissenschaftlich evaluiert mit dem Ergebnis einer hohen Akzeptanz und Wertschätzung bei Schülern, Lehrern, Schulleitern und auch den Prophylaxefachkräften, die das Konzept in den Schulen als außerschulische Fachkompetenzen umsetzen.

### Fazit

Die Politik hat zwischenzeitlich erkannt, dass Gruppenprophylaxemaßnahmen effektiv und effizient sind, die Kinder in ihrer Lebenswelt erreichen und zum Kariesrückgang beitragen. Die zahnärztliche Gruppenprophylaxe kann somit durchaus als Erfolgsmodell einer über Jahrzehnte dauernden vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen, niedergelassenen Zahnärzten und Öffentlichem

Gesundheitsdienst zum Wohle der Kinder verstanden werden. Umso wichtiger ist es, die zahnärztlichen Dienste der unteren Gesundheitsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städte zu unterstützen, zu stärken und zu fördern.

Weitere Informationen sind über die Homepage [www.ak-zahngesundheit-wl.de](http://www.ak-zahngesundheit-wl.de) abzurufen.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 1/Januar 2015 53.60.20